

**BESTÄTIGUNG DER KOSTENÜBERNAHME DURCH DIE  
ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN**

betreffend den Besuch der Musikschule  
im Schuljahr 2020/2021

Da von der Gastschulgemeinde .....keine

Bestätigung zur Kostenübernahme vorliegt, verpflichte ich mich/verpflichten wir uns,

.....

als Erziehungsberechtigte meines/unseres Kindes .....

für dessen Besuch an der Musikschule Lieboch im **Schuljahr 2020/2021** folgenden

Unterrichtsjahresbeitrag zu bezahlen:

	für Hauptfachunterricht im ordentlichen Studium:	für Kursunterricht 4-5 Schüler/innen	für Kursunterricht ab 6 Schüler/innen
Elternbeitrag	€ 492,00	€ 365,00	€ 243,00
Gastgemeindebeitrag	€ 503,00	€ 232,00	€ 119,00
Sachaufwandsbeitrag	€ 168,00	€ 78,00	€ 40,00
<b>Unterrichtsjahresbeitrag gesamt</b>	<b>€ 1.163,00</b>	<b>€ 675,00</b>	<b>€ 402,00</b>

Der Unterrichtsjahresbeitrag wird auf zwei Raten im November und im April vorgeschrieben.

Falls die Bestätigung der Kostenübernahme oben genannter Kosten durch die Erziehungsberechtigten nicht vor Unterrichtsbeginn erbracht wird, ist ein Besuch der Musikschule Lieboch in diesem Schuljahr leider nicht möglich.

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r